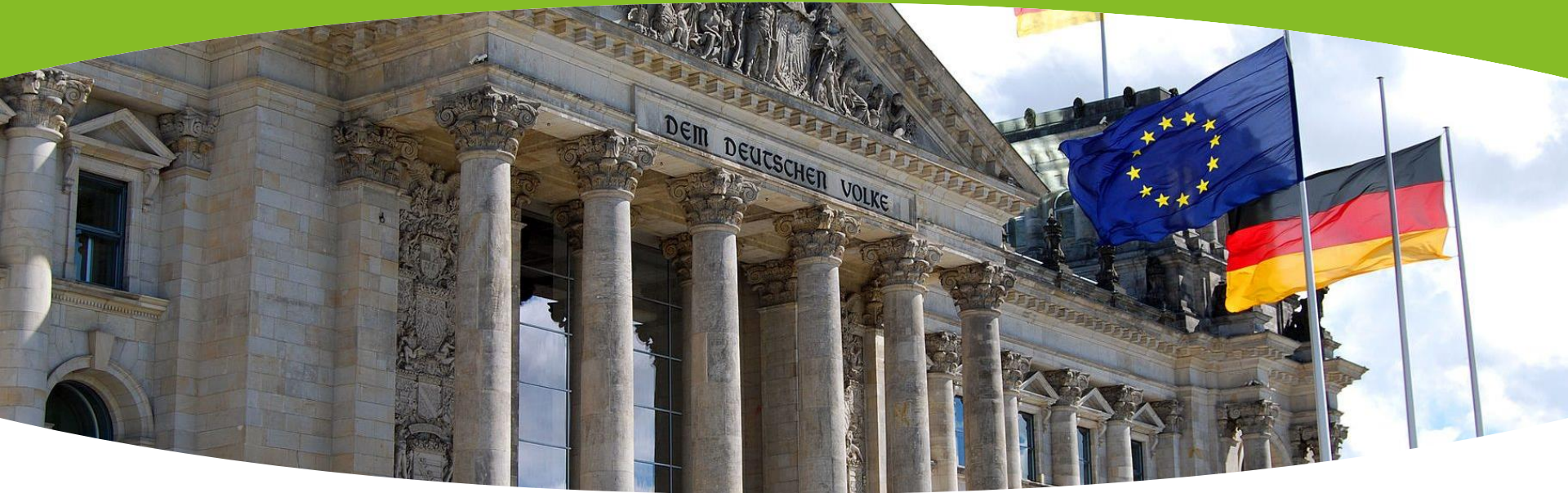




Altersvorsorge(-reformgesetz)

Zur Person

- Fachanwalt
für Versicherungsrecht
- GF-Vorstand
- Sachverständiger im
Deutschen Bundestag
- Bundesfachkommission
Arbeitsmarkt und
Alterssicherung
- Beirat DIN-Normenausschuss
Finanzen



Zahlen

Bis 360 € Eigenbeitrag/Jahr

50 Cent Zulage pro Euro – maximale Zulage in dieser Stufe: 180 €

361 € bis 1.800 € Eigenbeitrag

25 Cent Zulage pro Euro – zusätzlich zu den ersten 180 €, weitere 360 € möglich

Maximale Grundzulage: 540 €

Bei **1.800 € Eigenbeitrag** – transparent, planbar, fair

Kinderzulage & Bonus

Bis **300 € pro Kind** additiv zur Grundzulage + **200 € Berufseinsteigerbonus** für unter 25-Jährige

 Sonderausgabenabzug: 1.800 € zzgl. Zulagen (= bis 2.340 €) – Günstigerprüfung bleibt erhalten.

Systematik

Garantieprodukt

80 % / 100 % Garantie

Versicherungslösung

Kapitalmarktnutzung möglich

Auszahlungsphase mit lebenslanger Rente

Altersvorsorgedepot

Keine Garantie

Depotlösung

Kapitalmarktnutzung zentral

Auszahlungsplan oder lebenslange Rente möglich







MdB SPD Thews



MdB CDU Brodesser



Altersvorsorgevertrag nach Absatz 1c anbietet. Eine Zertifizierung im Sinne des § 4 Absatz 2 Satz 1 stellt ausschließlich die Übereinstimmung des Vertrages mit den Anforderungen der Absätze 1, 1a, 1b, 1c oder 1d fest.“

e) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 Buchstabe c und d wird durch den folgenden Buchstaben c ersetzt:

„c) bei Sparverträgen der Wert des Guthabens einschließlich der bis zum Stichtag entstandenen, aber noch nicht fälligen Zinsen.“

bb) Satz 3 wird gestrichen.

2. § 2 Absatz 3 wird durch den folgenden Absatz 3 ersetzt:

„(3) Die Zertifizierung eines Basisrentenvertrages nach diesem Gesetz ist die Feststellung, dass die Vertragsbedingungen des Basisrentenvertrages dem Absatz 1 oder dem Absatz 1a sowie einer nach § 2a Absatz 4 erlassenen Rechtsverordnung, soweit diese für den Basisrentenvertrag Anwendung findet, entsprechen und der Anbieter den Anforderungen des § 2 Absatz 2 entspricht. Eine Zertifizierung im Sinne des § 4 Absatz 2 Satz 1 stellt ausschließlich die Übereinstimmung des Vertrages mit den Anforderungen des Absatzes 1 oder des Absatzes 1a sowie einer nach § 2a Absatz 4 erlassenen Rechtsverordnung fest, soweit diese für den Basisrentenvertrag Anwendung findet.“

3. § 2a wird durch den folgenden § 2a ersetzt:

„§ 2a

Kosten, Verordnungsermächtigung

Was kommt mit dem AVG?

Neue Logik

- Förderung trifft Kapitalmarkt
- Garantieprodukte bleiben möglich
- Standarddepot als niedrighschwelliger Zugang
- Mehr Auswahl – aber auch mehr Erklärungsbedarf



Wertung

Richtige Richtung. Schwierige Umsetzung.

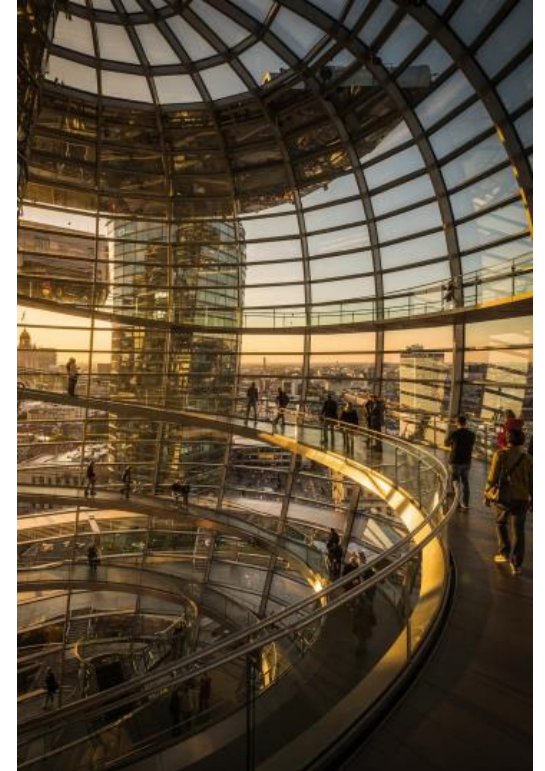
- Kapitalmarktorientierung: ja
- Flexibilität: ja
- Wettbewerb: ja
- Beratung als Erfolgsfaktor: unbedingt
- Staatsangebot: nur bei fairem Wettbewerb



Der Denkfehler

Billig ist nicht automatisch gut.

- Kosten sind wichtig.
- Aber Altersvorsorgequalität ist mehr als Kostenquote.



Altersvorsorgereformgesetz

- Wegfall der Garantiepflicht
- Wegfall der Leibrentenpflicht
- Jetzt Entnahmeplan bis 85 Jahre, Lebenszyklusfonds
- Selbständige, Freiberufler mit drin
- Staatsfonds? Staatlich organisiertes Standarddepot?
(Bundesbank? KENFO?)
- Wechsel von Riester (Bestandsschutz) in neue Welt möglich

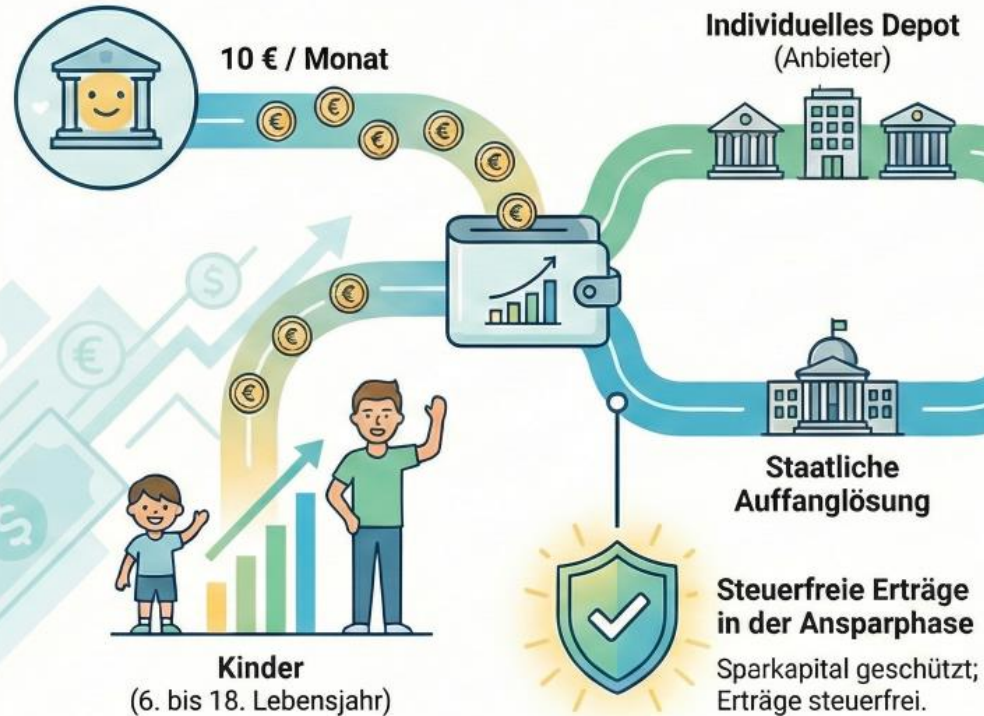
Altersvorsorgereformgesetz

- Kosten Vertragswechsel innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsabschluss auf einen Vertrag eines anderen Anbieters, höchstens 150 Euro. Nach Ablauf der fünf Jahre ist die Übertragung kostenfrei. Ebenfalls kostenfrei ist sie bei Übertragung auf einen Vertrag desselben Anbieters.
- Abschluss bis 64/65; danach nur mit genauer Produkt- und Anbieterprüfung.

Frühstart-Rente

Die neue Frühstart-Rente: Ein Überblick für Vermittler

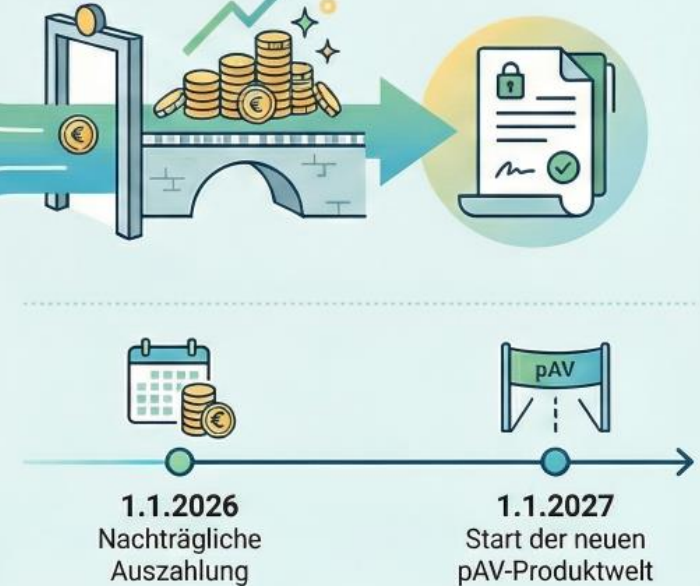
So funktioniert die Frühstart-Rente



Der Übergang in die private Vorsorge

Volljährigkeit

Übertrag in privaten Altersvorsorgevertrag



BAV



tagesschau.de

Warum über eine verpflichtende Betriebsrente diskutiert wird

vor 1 Tag

FR Frankfurter Rundschau

Reform der Merz-Regierung kann einer Renten-Säule enorm helfen – doch es gib...



vor 21 Stunden

P Presseportal

Stärkere Betriebsrenten als Erfolgsfaktor zur echten Rentenreform



vor 23 Stunden

tagesschau.de

DGB für verpflichtende Betriebsrente – mit Hilfe der Arbeitgeber



vor 4 Tagen

FAZ

Lars Klingbeil und DGB fordern obligatorische Betriebsrenten



vor 1 Tag

H Handelsblatt

Rentenreform: Zurich zeigt Alternative zu verpflichtender Betriebsren...



vor 1 Tag

t. T-Online

DGB fordert Betriebsrente für alle – doch wer soll das bezahlen?



vor 1 Tag

FR Frankfurter Rundschau

Betriebsrente für alle? CDU-Sozialpolitiker unterstützt DGB-Vorschlag

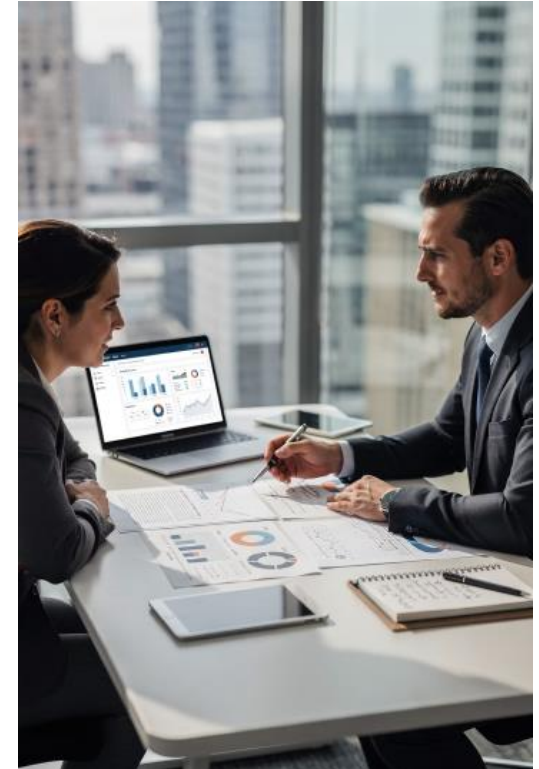


vor 1 Tag

Der Mehrwert

Beratung schützt vor falschen Entscheidungen

- Kunden: nicht vorschnell wechseln
- Kunden: nicht nur auf Kosten schauen
- Risiken erklären
- Bestände prüfen
- Portfolios laufend begleiten



Die Chance

Regulierung > Kundennutzen

- Nicht der billigste Klick gewinnt.
- Sondern die beste Altersvorsorgelösung.

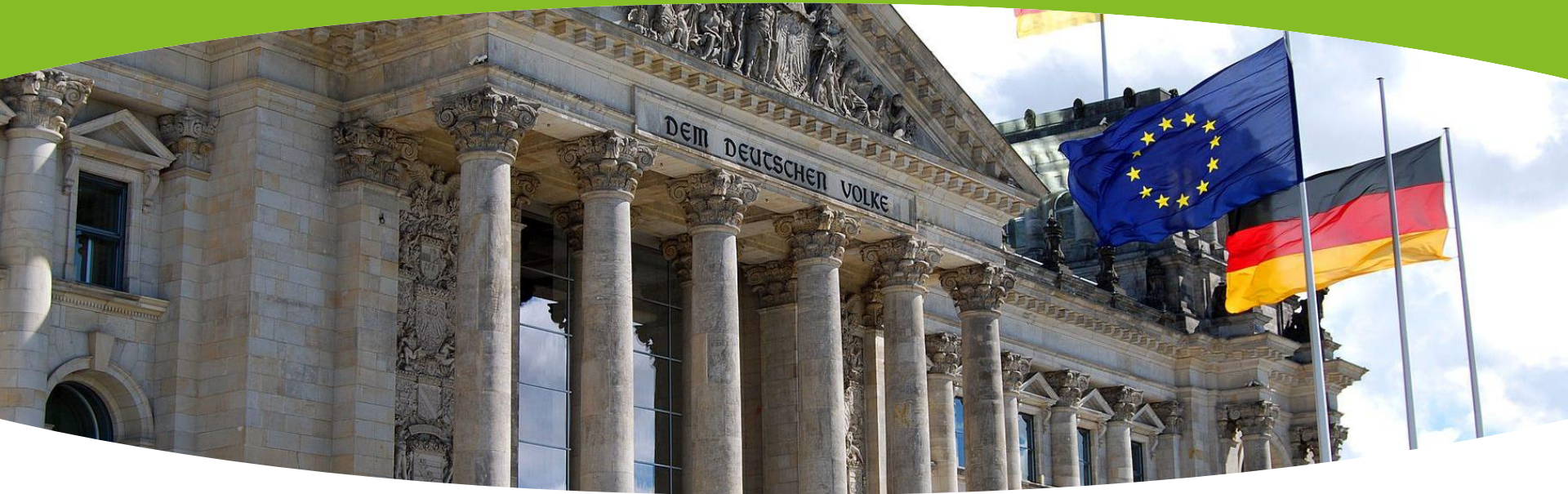






**WIR FEIERN DAS HEUTE.
UND GESTALTEN DAS MORGEN.**





Kontakt Daten

AfW – Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.

Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 63 96 43 7 – 0

Mail: office@afw-verband.de

Web: www.afw-verband.de

DER BUNDESVERBAND
Finanzdienstleistung

